

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(AGB) Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind eine Notwendigkeit und dienen dem Schutz der Vertragspartner. Sie sollen Missverständnisse vermeiden.

Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend ist bemüht, die AGB fair zu gestalten. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Auftraggebern und *Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend*, ist die optimale Betreuung während des vereinbarten Events. Zur Erreichung dieses Ziels stehen beide Parteien in einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis.

1. Angebot, Vertragsschluss und Leistungsumfang

- 1.1 Alle Angebote von *Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend* sind freibleibend und unverbindlich.
- 1.2 Der genaue Leistungsumfang von *Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend* wird mit dem Vertragsschluss dokumentiert.
- 1.3 *Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend* erbringt ausschließlich die zwischen ihr und dem Auftraggeber schriftlich vereinbarten Leistungen. Erweiterungen oder Einschränkungen der ursprünglich vereinbarten Leistungen bedürfen der zusätzlichen Vereinbarung in Textform. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Betreuung des Events innerhalb der vereinbarten Zeitspanne am vertraglich vereinbarten Termin. *Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend* erhält von den Auftraggebern hierzu einen Ablaufplan des gesamten Events.
- 1.4 *Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend* ist berechtigt, Änderungen und Abweichungen einzelner vertraglicher Leistung vorzunehmen, sofern diese nach Vertragsabschluss im Sinne der planmäßigen Durchführung der Leistung erforderlich werden und das Gesamtbild der von den Auftraggebern geplanten Veranstaltung nicht beeinträchtigen.
- 1.5 Sämtliche Leistungen, die nicht im Vertrag oder Kostenvoranschlag ausdrücklich festgelegt worden sind, gelten als Zusatzleistungen. Solche Nebenabreden müssen separat und in Textform vereinbart werden.

2. Honorar

- 2.1 Der Honoraranspruch von *Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend* beginnt bei Erteilung des Auftrags durch die Auftraggeber.
- 2.2 Im Rahmen des Auftrags erforderliche Reisen von *Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend* werden den Auftraggebern in Rechnung gestellt. Dabei werden als Fahrtkosten mit dem Pkw 0,50 € pro gefahrenen Kilometer berechnet. Sonstige erforderliche Fahrten (Flüge, Bahnfahrten, Fähre, etc.) werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet. Veranstaltungsbedingt anfallende Gebühren oder Kosten (beispielsweise GEMA) sind von den Auftraggebern unmittelbar zu entrichten. Außergewöhnliche Reisekosten werden nur nach gesonderter Vereinbarung zwischen *Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend* und den Auftraggebern abgerechnet.
- 2.3 Der Anspruch auf Vergütung entfällt auch dann nicht, wenn infolge eines Umstandes, den *Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend* nicht zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht termingerecht oder gar nicht stattfindet.

3. Kündigung und Stornierung

- 3.1 Die ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen.
- 3.2 Die außerordentliche Kündigung des Vertrages ist für die Parteien lediglich aus wichtigen Gründen rechtlich zulässig. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die Nichterbringung vertraglich geschuldeter Leistungen trotz schriftlicher Mahnung und Fristsetzung, Zahlungsverzug der Auftraggeber, ein erheblicher Verstoß gegen vertragliche Pflichten durch die jeweils andere Partei, sodass die weitere Durchführung des Vertrages unzumutbar wird, oder die Einleitung des vorläufigen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweils anderen Vertragspartei.
- 3.3 Die außerordentliche Kündigung hat in Textform (per Post oder Mail) zu erfolgen.
- 3.4 *Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend* gewährt den Auftraggebern das Recht, den geschlossenen Vertrag zu stornieren, wobei die nachfolgenden Stornierungskosten an *Sneaker Speaker®, Rebecca Feyerabend* zu entrichten sind. Bei den Stornierungskosten wurde berücksichtigt, dass in den angegebenen Zeiträumen ein entsprechender Arbeitsaufwand bereits angefallen ist und insbesondere ab einem gewissen Zeitpunkt der

Termin für die Leistungserbringung durch die Auftragnehmerin nicht anderweitig vergeben werden kann. Den Auftraggebern bleibt es jedoch unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die nachstehenden Abrechnungsbeträge.

- Es entstehen folgende Stornierungskosten für freie Trauungen:
 - a) Bei Stornierung bis 6 Monate vor dem vereinbarten Trauungstermin betragen die Stornierungskosten 25 % des vereinbarten Honorars und sind mit der ersten Abschlagszahlung abgegolten.
 - b) Bei Stornierung bis 4 Monate vor dem vereinbarten Trauungstermin betragen die Stornierungskosten 65 % des vereinbarten Honorars und sind mit der ersten und zweiten Abschlagszahlung abgegolten.
 - c) Bei Stornierung bis 2 Monate vor dem vereinbarten Trauungstermin betragen die Stornierungskosten 85 % des vereinbarten Honorars. Auf die Stornierungskosten werden die erste und zweite Abschlagszahlung angerechnet.
- Es entstehen folgende Stornierungskosten für Wedding Day-Management:
Bei Stornierung bis 3 Monate (maximal 90 Tage) vor dem Veranstaltungstermin betragen die Stornierungskosten 25% des im Angebot vereinbarten Honorars, und sind innerhalb von 14 Tagen nach akzeptierter Stornierung zu entrichten.

3.5 Die Stornierung hat in Textform (per Post oder Mail) zu erfolgen.

4. Mängel

- 4.1 Mängel und Beanstandungen sind *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* unverzüglich nach Kenntniserlangung mitzuteilen. Kommt der Auftraggeber seiner Mitteilungspflicht nicht fristgerecht nach und können die Mängel deshalb während der freien Trauung nicht behoben werden, können aus diesen Mängeln keine Ansprüche des Auftraggebers gegen *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* hergeleitet werden.
- 4.2 *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* setzt die vorab festgelegten Wünsche der Auftraggeber hinsichtlich des Ablaufs der Veranstaltung bestmöglich um.
Für die Durchführung der Trauzeremonie gilt aber die künstlerische Freiheit, d.h. die Art der Durchführung kann nicht Grund für eine nachträgliche Mängelrüge der Auftraggeber sein.

5. Durchführungsvoraussetzungen

Die Auftraggeber müssen gewährleisten, dass *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* während der Trauzeremonie vor Regen, frontal von vorne kommender Sonneneinstrahlung und anderen störenden Witterungseinflüssen geschützt ist. Anderenfalls kann *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* die Durchführung der Zeremonie verweigern bzw. nicht für eine vertragsgemäße Zeremonie garantieren.

6. Haftung

- 6.1 *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben mit fachlicher Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.
- 6.2 *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* haftet gegenüber den Auftraggebern wegen der Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten oder bei der Vertragsanbahnung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Haftung Erfüllungsgehilfen. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen - nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- 6.3 *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* haftet nicht für unverschuldete Verspätungen durch unvorhersehbare Umstände (Bsp.: Autopanone, Autounfall, Verkehrsstau, Starkregen, Sturm, außergewöhnlicher Schneefall u.s.w.) und höhere Gewalt.
- 6.4 *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen die *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* als Fremdleistungen vermittelt hat. Ansprüche der Auftraggeber gegenüber Dritten sind von diesen direkt gegenüber dem Dritten geltend zu machen.
- 6.5 *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* haftet auch nicht für Schäden oder Leistungsmängel, die aus Sachverhalten entstanden sind, die auf ausdrücklichen Wunsch der Auftraggeber und entgegen der Empfehlung von *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* veranlasst oder umgesetzt wurden.
- 6.6 Für Beiträge anderer Personen an der Zeremonie übernimmt *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* keine Verantwortung und Haftung.

7. Verjährung

Mögliche Schadenersatzansprüche der Auftraggeber gegen *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend*, mit Ausnahme solcher, die aus der Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit entstehen, verjähren binnen eines Jahres nach der Entstehung.

8. Daten

- 8.1 *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* wird die Informationen und Unterlagen, die ihr im Rahmen der Zusammenarbeit von den Auftraggebern zur Kenntnis gegeben wurden und nicht der Weitergabe an Dritte bestimmt sind, streng vertraulich behandeln.
- 8.2 Für die von den Auftraggebern oder Dritten im Zusammenhang mit der freien Trauung auf Social Media Plattformen im Internet eingestellten Profile, Beiträge, Termine etc. übernimmt *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend* keine Haftung.

9. Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Absprache oder der Genehmigung durch *Sneaker Speaker®*, *Rebecca Feyerabend*. Solche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen weiter für die Erlangung der Wirksamkeit der Textform.

10. Anwendbares Recht, Salvatorische Klausel

- 10.1 Die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen deutschem Recht.
- 10.2 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.